

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 18.10.2019

In der Einwohnerfragestunde wurde von den anwesenden Zuhörern keine Fragen gestellt.

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.09.2019 wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- Anstellung von Frau Steffan als pädagogische Leiterin der Schulkinderbetreuung
- Anstellung von Herrn Vanhöfen als Integrationskraft im Kindergarten
- Verlängerung der Anstellung von Frau Bauer als Integrationsmanagerin für Geflüchtete mit 25 % ab 1.4.2020 bis 31.03.2021
- Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks FSt. Nr. 1694/2 für Hangwassersicherungsmaßnahmen am Jusi
- Verkauf einer Teilfläche für ein Bauvorhaben in der Tischardter Str. 19

Sonstige Bekanntgaben

Der Vorsitzende, Bürgermeister Taigel gab weiterhin bekannt:

- Der Antrag auf das Landessanierungsprogramm 2020 wurde fristgerecht eingereicht. Beantragt wurde ein Zuschuss von knapp 1,6 Mio. € für die im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes festgelegten Maßnahmen und Ziele für die kommenden 8 Jahre. (Volumen 2,6 Mio. € – Eigenanteil der Gemeinde ca. 1 Mio. € bzw. 125.000 € pro Jahr)
- Kunstrasen – die Arbeiten für die Tragschicht sind abgeschlossen und werden am Montag, 21.10. abgenommen. Ab Ende Oktober/Anfang November beginnt die Firma Polytan mit dem Einbau des Kunstrasens.
- Die Grobmodellierung für die Dirtbahn ist mit dem vorhandenen Aushub erfolgt. Die Feinmodellierung wird in Eigenleistung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern erbracht.
- Die Räume der ehemaligen Bäckerei Pfäffle werden gerade umgebaut und neu eingerichtet. Anfang November soll die Neueröffnung des Café Ochsen Beck stattfinden.

Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Lange Äcker - Hardt II" - Billigung des Planentwurfes

Der Vorsitzende berichtete einfühend, die notwendigen Stellungnahmen seien mittlerweile eingegangen. Aus Sicht der Verwaltung werden dadurch die Planungen nicht gehemmt. Bürgermeister Taigel begrüßte zu diesem TOP Herrn Metzger vom Büro Melber und Metzger, der den Verfahrensstand erläuterte.

Das geplante Bauvorhaben sieht eine Verbindung zwischen der Bestandsbebauung und dem Neubau vor. Mit dem geplanten Zwischenbau muss das bestehende Höhengniveau überwunden werden. Mit dem Bebauungsplan soll die Überbauung der bislang nicht überbaubaren Fläche an der Schnittstelle der Bebauungspläne „Erscheck II“ und „Lange Äcker – Hardt II“ im Sinne der Nachverdichtung ermöglicht werden.

Für das geplante Bauvorhaben gibt es einen neuen Bebauungsplan. Der Bebauungsplan „Lange-Äcker Hardt II“, soll in diesem Bereich aufgehoben werden. Neue Festsetzungen werden getroffen, allerdings im Bebauungsplan „Erscheck II“. Da die beiden Verfahren zusammenhängen, müssen zwei Beschlüsse gefasst werden.

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Erscheck II“ zu ändern und zu erweitern. Der Planbereich betrifft auch einen Teil des Bebauungsplanes „Lange Äcker - Hardt II“. Da es sich um einen gesonderten Bebauungsplan handelt muss dieser aus formalrechtlichen Gründen auch in einem gesonderten Verfahren teilaufgehoben werden. Neue Festsetzungen für den Bereich der Teilaufhebung sollen durch den Bebauungsplan „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ getroffen werden. Für die Teilaufhebung wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Eingegangene Stellungnahmen:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit einer Stellungnahme der Verwaltung und Planer den Gemeinderäten in der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Planentwurf:

Einziges Inhalt der Teilaufhebung ist die Aufhebung aller bislang im Planungsbereich geltenden Festsetzungen, so dass für die geplanten Erweiterungsabsichten der Fa. Ringhoffer, Erscheckweg 8, im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ einheitliche Festsetzungen für das Vorhaben getroffen werden können. Ein Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung aus artenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch ist.

Weiterer Verfahrensablauf:

Anschließend an die Beschlussfassung über den Planentwurf kann die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Dies soll parallel mit der Beteiligung des Bebauungsplanes „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“ erfolgen.

Bürgermeister Taigel merkte an, dieses Vorgehen sei mit der Baurechtsbehörde abgestimmt worden. Die Kosten des Verfahrens trägt der Bauherr.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde das Bauvorhaben befürwortet. Man sei froh mit diesem Bauvorhaben die erforderliche Nachverdichtung zu erreichen und damit die Fa. Ringhoffer zu unterstützen.

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung aller Fragen wurde der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Lange Äcker – Hardt II“, in der Fassung vom 22.07.2019 gebilligt.

Bebauungsplan Erscheck II - 2. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Billigung des Planentwurfes

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Erscheck II“ zu ändern und zu erweitern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren für die Innenentwicklung und Nachverdichtung nach § 13a BauGB. In der Zwischenzeit wurde ein Planentwurf mit Begründung erarbeitet. Die für das Verfahren notwendige artenschutzrechtliche Untersuchung wurde durchgeführt.

Planentwurf:

Der Bebauungsplanänderung und Erweiterung liegt die Plankonzeption von Westo-Bau, Wolfschlugen vom 18.06.2019 für die Erweiterung der Fa. Ringhoffer zugrunde. Vorgesehen ist der Neubau einer Betriebshalle auf dem Flurstück Nr. 2796 in der Philipp-Jakob-Manz-Straße. Aus betrieblicher Sicht ist eine bauliche Verbindung zwischen dem Bestandsgebäude, Erscheckweg 8 und dem Neubau in der Philipp-Jakob-Manz-Straße erforderlich. Dies erfordert eine Überbauung des Böschungsbereiches zwischen den Bebauungsplänen „Lange Äcker – Hardt II“ und „Erscheck II“ in bislang planungsrechtlich nicht überbaubaren Flächen, die mit einem Pflanzgebot belegt sind.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung und Erweiterung sollen die bisherigen Festsetzungen der bislang geltenden Bebauungspläne weitestgehend abgebildet werden. Jedoch werden neue, für den gesamten Geltungsbereich einheitlich geltende Festsetzungen, getroffen.

Gegenüber den Festsetzungen der bisherigen Bebauungspläne wird die Anpassung insbesondere folgender Festsetzungen vorgeschlagen:

- Anpassung der Grundflächenzahl zur besseren baulichen Nutzung des Grundstücks
- Festsetzung einer abgestuften Höhenentwicklung entsprechend der Topografie
- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche zur Ermöglichung einer Bebauung des Böschungsbereiches
- Festsetzung einer Dachbegrünung
- Mindestfestsetzung zur Grünordnung
- Festsetzungen zur Dachgestaltung

Der Bericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung aus artenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch ist.

Weiterer Verfahrensablauf:

Beim beschleunigten Verfahren kann auf eine förmliche frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden. Anschließend an die Beschlussfassung des

Planentwurfes kann die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Aus formalrechtlichen Gründen wird das parallele Aufhebungsverfahren für den im vorliegenden Planbereich liegenden Teil des Bebauungsplanes „Lange Äcker – Hardt II“ weitergeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Erscheck II – 2. Änderung und Erweiterung“, in der Fassung vom 30.09.2019 wurde gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt

Bauvorhaben:

Errichtung einer Terrassenüberdachung und Nachgenehmigung einer Terrasse, Brühlweg 1

Der Eigentümer des Grundstücks plant die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Krautgarten“.

Die geplante Terrassenüberdachung zählt aufgrund ihrer Größe von weniger als 30 m² zu den verfahrensfreien Vorhaben. Die geplante Terrassenüberdachung ist zum Teil auf unüberbaubarer Grundstücksfläche geplant, weshalb eine Befreiung erforderlich wird.

Von der Baurechtsbehörde wurde zudem festgestellt, dass eine Terrasse auf der Südwestseite nie Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens war und deshalb in das vorliegende Verfahren aufgenommen werden muss, da auch hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig ist.

Das Einvernehmen sowie die Befreiung wegen Überbauung der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche durch die Terrasse und durch die Terrassenüberdachung, gem. § 31 BauGB i.V. mit § 36 BauGB wurde erteilt.

Aufstockung auf den bestehenden Flachdachanbau, Neuffener Straße 24

Der Eigentümer des Grundstücks plant die Aufstockung auf den bestehenden Flachdachanbau. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich.

Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB, wobei sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben aus städtebaulicher Sicht gut in die Umgebungsbebauung ein.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Ehrungen von Gemeinderatsmitgliedern

Bürgermeister Taigel zeigte sich erfreut darüber, drei Ehrungen langjähriger Gemeinderatsmitglieder vornehmen zu können. Vor der Ehrung zeigte er die kommunalpolitischen Schwerpunkte der vergangenen 20 Jahre auf.

Gemeinde Kohlberg Zeitleiste 1994 bis 2019

Bürgermeister

1994	Bürgermeister Frank Buß
2008	Bürgermeister Klaus Roller
2016	Bürgermeister Rainer S. Taigel

Wichtige Projekte

1996 – 1999	Erschließung Baugebiet „Im Grund“
2001	Bau Kindergarten „Im Grund“
2004	Sanierung Altes Schulhaus Altenhilfeplanung Erweiterung Gewerbegebiet Erscheck II
2005 - 2009	Anschaffung HLF 10/6
2005 - 2007	Neubau Bauhof
2006	Umbau Aussegnungshalle Beitritt zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb
2009 - 2010	Bau Ärztehaus
2010 - 2014	Kelterumfeld und Keltersanierung
2011	Einführung Schulsozialarbeit an der Grundschule
2012	Erste U-3 Gruppe (Kinderkrippe)
2013 - 2014	Erweiterung Kiga „Im Grund“
2014 - 2019	Umbau Tennenplatz zum Kunstrassenplatz
2014	Flüchtlingsunterbringung in Kohlberg
2015 -2019	Lärmaktionsplan
2017	Eröffnung einer weiteren U-3 Gruppe „Im Grund“ Planung und Erstellung von 5 Wohnmobilstellplätzen
2018	Schnelles Internet – Glasfaser (Super Vectoring) verfügbar 1. Kohlberger Kinder- und Jugendforum
2018 -2022	Entwicklung eines Neubaugebietes „Niederer Feld“
2019	1. Kohlberger Zukunftswerkstatt -Gemeindeentwicklungskonzept, Ortskernsanierung

Geehrt wurde Herr Gemeinderat Stefan Ade, Diplom-Bauingenieur für seine 20-jährige Tätigkeit in der Gemeinde Kohlberg. Seine Amtszeit begann am 24.10.1999. Am 13.06.2004 war die 1. Wiederwahl und die Ernennung zum 3. Stv. BM, am 07.06.2009 folgte die 2. Wiederwahl und die Ernennung zum 2. Stv. BM, am 25.05.2014 folgte die 3. Wiederwahl und die Ernennung zum 1. Stv. BM. Am 26.05.2019 wurde Herr Stefan zum 5. Mal wiedergewählt und erneut zum 1. Stv. BM ernannt.

Herr Gemeinderat Ade ist außerdem derzeit als Mitglied im Bauausschuss, Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Neuffener Tal, Mitglied im Umlegungsausschuss, Mitglied im Haushaltsausschuss, Vertreter in der Verbandsversammlung des Gewerbeverbandes Wirtschaftsraum Nürtingen tätig.

Der Vorsitzende betonte in seinen Ausführungen, Herr Ade habe oft dazu beigetragen, dass gemeinsam gerade dort gute Lösungen gefunden wurden, wo zunächst keine in Sicht waren. Die Kombination von Fachlichkeit und einem ausgeprägten Sparwillen war und ist bezeichnend für seine Beiträge im

Gemeinderat. Er habe in den vergangenen 20 Jahren Kohlberg wesentlich mitgestaltet.

Bürgermeister Taigel bedankte sich herzlich - persönlich, aber auch im Namen der Gemeinde Kohlberg. Als Zeichen der Wertschätzung überreichte er eine Stele des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20 Jahre Gemeinderat und eine Flasche Wein.

Anschließend nahm Bürgermeister Taigel die Ehrung von Gemeinderat Jürgen Maisch, Diplom-Ingenieur vor.

Seine Neuwahl fand am 24.10.1999 statt. Am 13.06.2004, am 07.06.2009, am 25.05.2014 und am 26.05.2019 wurde er wiedergewählt.

Herr Gemeinderat Maisch ist derzeit außerdem als Mitglied im Haushaltsausschuss, Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe, Stellvertreter im Bauausschuss, als Stellvertreter im Kulturausschuss, als Stellvertreter im Umlegungsausschuss und als Stellvertreter im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten tätig.

Realismus und der Wille für gute Lösungen prägen seine immer konstruktive Mitarbeit im Gremium. Dabei habe er immer den Überblick und auch die Finanzen im Blick, so der Vorsitzende. Er habe in seiner 20-jährigen Amtszeit die Gemeinde wesentlich mitgestaltet. Persönlich – aber auch im Namen der Gemeinde Kohlberg – bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Maisch und überreichte ihm die Stele des Gemeindetag Baden-Württemberg für 20 Jahre Gemeinderat und eine Flasche Wein.

Im Anschluss daran, nahm Bürgermeister Taigel die Ehrung von Herrn Gemeinderat Andreas Queck, Projekt-Ingenieur vor.

Seine Neuwahl fand am 24.10.1999 statt. Am 13.06.2004, am 07.06.2009, am 25.05.2014 und am 26.05.2019 wurde er wiedergewählt.

Herr Gemeinderat Queck ist außerdem derzeit Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Jusigruppe, Mitglied im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Stellvertreter im Haushaltsausschuss. Stellvertreter im Umlegungsausschuss und Stellvertreter im Kinderausschuss.

Der Vorsitzende ehrte Herrn Herr Queck anschließend mit persönlichen Worten. Es sei „fast wie beim Filmspektor Columbo, so habe Herr Queck kurz vor der Abstimmung öfters noch eine Frage. Und wie im Film sind es oft die genau richtigen, die uns gemeinsam auf die Spur bringen“. Seine Mitwirkung im Gemeinderat würde sich durch hohe Fachlichkeit in allen Beiträgen sowie eine ausgeprägte soziale Verantwortung zeigen. Er habe in seiner 20-jährigen Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied die Gemeinde wesentlich mitgestaltet. Persönlich – aber auch im Namen der Gemeinde Kohlberg bedanke sich der Vorsitzende und überreichte ihm die Stele des Gemeindetag Baden-Württemberg für 20 Jahre Gemeinderat und eine Flasche Wein.

Verschiedenes

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass an verschiedenen Bereichen die Straßenmarkierungen aufgefrischt werden sollten.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.